

## Laudatio zur Dissertation von Jona Tomke Garz

### **Zwischen Anstalt und Schule. Eine Wissensgeschichte der Erziehung schwachsinniger Kinder in Berlin 1845–1914**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, Ihnen in dieser Laudatio die Dissertation von Joan Garz vorzustellen und zu würdigen. Sie beschäftigt sich mit einer wissensgeschichtlichen Perspektive auf die Erziehung und Bildung „schwachsinniger“ Kinder in Berlin, und ich halte sie sowohl inhaltlich als auch forschungsmethodisch für einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Historiographie. Die Arbeit überschreitet mit ihrem wissensgeschichtlichen Fokus den gegenwärtigen Forschungsstand zur Geschichte der Hilfsschule, da diese bislang nicht die konkrete Praxis der Wissensproduktion im Blick hatte.

Herr Garz unternimmt es, die kontrovers geführten Diskussionen zur Schwachsinnigenpädagogik, der Diagnostik des „Schwachsinn“ und die damit verbundenen Wissenspraktiken analysieren. Die zentrale These der Arbeit lautet, dass die Anstalten und Schulen für „schwachsinnige“ Kinder zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten ein „Aufschreibesystem“ übernahmen, das sich in Form von Krankenakten in Kliniken und Psychiatrien seit dem 18. Jahrhundert entwickelt hatte und dort sowohl als Instrument der Verwaltung als auch der Wissensproduktion bedeutsam war.

Diese zentrale These wird über fünf Hauptkapitel hinweg stringent entwickelt. Dabei wird die Genese des Aufschreibesystems lokalgeschichtlich anhand des Beispiels der Stadt Berlin nachvollzogen.

Kapitel 2 beschreibt die Anfänge von Diagnostik und Erziehung blöd- und schwachsinniger Kinder in Berlin ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Am Beispiel der Arbeit Saegerts und seiner Heil- und Erziehungsanstalt wird das Diskursfeld exemplarisch entfaltet und die Bedeutung von Medizin und Physiologie für seine Kategorisierungs- und Behandlungsversuche herausgestellt. Kapitel drei setzt ein mit der Einrichtung der städtischen Idiotenanstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder in Berlin Dalldorf im Jahr 1881 und beschreibt den für die spätere Hilfsschulpädagogik entscheidenden Vorgang der Übernahme des psychiatrischen Aufschreibesystems in der als Erziehungsanstalt konzipierten Idiotenanstalt. Die folgenden Kapitel widmen sich dem Weg dieses

Aufschreibesystems aus der Anstalt in das Gemeindeschulsystem in Form der sogenannten Personalbögen. Dabei liegt der Fokus auf der Darstellung der Entwicklung, Veränderung und Rolle dieser Vordrucke für die reibungslose Organisation des Verwaltungsvorgangs der Überweisung in die Nebenklassen bzw. Hilfsschulen. Gleichsam wird ihre Bedeutung im Hinblick auf die Stabilisierung der Kategorie „Schwachsinn“ sowie der Ausdifferenzierung der Hilfsschulpädagogik als Profession untersucht, bevor das sechste Kapitel zeigen kann, wie das Wissen der Hilfsschuller:innen über die Schule hinaus, insbesondere für das Militär, an Bedeutung gewann. Den Abschluss bildet ein Kapitel, in dem die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst und die Bedeutung des Aufschreibesystems für die Institutionalisierung der Schwachsinnigenbildung und der Professionalisierung der Hilfsschulpädagogik diskutiert werden.

Mit der Analyse des „Aufschreibesystems“ verortet Garz seine interdisziplinäre Arbeit an der Schnittstelle zwischen historischer Bildungsforschung, Wissensgeschichte und Psychatriegeschichte. Wie die Wissenschaftsforschung hat die historische Bildungsforschung in den letzten Jahren Praktiken des Wissens als Forschungsgegenstand entdeckt. Für die Untersuchung des Aufschreibesystems der Berliner Anstalten und Schulen für schwachsinnige Kinder greift Garz auf ein Konzept zurück, das sich in den letzten Jahren unter anderem in der Psychiatricforschung etabliert hat, (Zitat) „um Akten als Kulturtechnik, d.h. in Bezug auf ihre Materialität, ebenso wie auf ihre gewollten wie ungewollten administrativen und epistemischen Effekte hin zu untersuchen: Papiertechniken (paper technologies)“. (Zitat Ende)

Um Entstehung, Adaptation und Veränderung des Aufschreibesystems zwischen den Berliner Irrenanstalten, Idiotenanstalten, Nebenklassen und Hilfsschulen zu untersuchen, setzt die Dissertation Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Mit diesem Zeitraum lässt sich einerseits die Institutionalisierung der Bildung schwachsinniger Kinder nachzeichnen, andererseits die Entwicklung der Bürokratie von der Irren- sowie Schulverwaltung als Reaktion darauf nachvollziehen. In Berlin wurde nicht nur sehr früh, im Jahr 1845, von Saegert eine private Heilanstalt für Schwach- und Blödsinnige gegründet, sondern auch, im Jahr 1881, eine der ersten staatlichen Bildungseinrichtungen für schwachsinnige Kinder eröffnet. Die Idiotenanstalt Dalldorf war als kommunale Einrichtung von Beginn an rückgekoppelt an die städtische Verwaltung, die auch für die später entstehenden Hilfsschulen zuständig war. Das ermöglicht es nach der Entwicklung individueller Beobachtung und Aktenführung zu fragen, bevor diese in Form von Personalbögen in den Nebenklassen und Hilfsschulen angekommen war.

Wie Jona Garz betont, stehen insbesondere Fragen nach der Funktion des Aufschreibesystems innerhalb der Institutionen und deren Veränderung über die Institutionen hinweg im Fokus seiner Arbeit. Als Archivalien wurden Quellen der Wittenauer Heilstätten, des Landesarchivs Berlin, des Magistrats Berlin, des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz sowie des Brandenburgischen Landeshauptarchivs genutzt. Hinzu kamen Originalpublikationen aus dem hilfsschulpädagogischen Kontext des Untersuchungszeitraumes. Die zentralen Quellen bilden die Formulare und Vordrucke (Krankenakten, Schülerpersonalbögen) mittels derer ab 1881 in der Idiotenanstalt Berlin Dalldorf und ab 1903 in der XV. Hilfsschule in Berlin Tiergarten Kinder begutachtet, beobachtet und verwaltet wurden (Schülerpersonalbogen). Forschungsmethodik und Umsetzung überzeugen durch eine ebenso sorgsame Konzeption und eine intensive Quellenarbeit.

Die Dissertation weist eine differenzierte Struktur auf, verfolgt eine in sich schlüssige Argumentationslinie und ist in sich sehr gut ‚durchkomponiert‘. Außerdem ist sie sehr gut lesbar. In den ersten drei Kapiteln nach der Einleitung geht Jona Garz chronologisch vor, indem der Personalbogen der Hilfsschule drei inhaltlichen Referenzen zugeordnet wird: Zunächst wird der Personalbogen in der klinischen Praxis von Anamnese und Dokumentation entwickelt, wandert dann in den schulischen Diskurs im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts über den Transfer der Schwachsinnigenbildung aus der Anstalt in die Schule ein und mündet schließlich in eine gesellschaftlich über die Schule hinaus wirkende Funktion einer umfassenden Persönlichkeitsdiagnostik, die auch im Kontext des Militärs und vor Gericht genutzt wurde. Diese Entwicklung von Diagnosepraktiken und -funktionen wird quellennah, kenntnisreich und unter Nutzung einer Vielzahl bisher nicht erschlossener Quellen nachgezeichnet. Der gewählte Untersuchungszeitraum, die lokalgeschichtliche Perspektive und der Fokus auf die Wissensproduktion werden dabei sehr stringent eingehalten.

Mit diesem Vorgehen, aber auch der Entscheidung, die Wissensproduktion in das Zentrum der Arbeit zu stellen, gelingt es Garz, an die aktuelle bildungshistorische Forschung anzuschließen. Dies erscheint sehr passend, denn die These, dass die Wissensproduktion wirkungsmächtiger als das Wissen selbst ist, trifft auf den Inhalt und die Form der Diagnose von Schwachsinn uneingeschränkt zu. Mit dieser Erkenntnis leistet Garz aber auch einen bedeutsamen Beitrag zur sonderpädagogischen Historiographie/ Geschichte der Hilfsschulentwicklung, weil man anhand seiner Analyse erklären kann, „warum“, wie die Erstbetreuerin Vera Moser in ihrem Gutachten schreibt,

„bei fortwährender Uneindeutigkeit des Phänomens Schwachsinn die Institutionalisierung der Hilfsschule überaus erfolgreich gelingt.“

Ein wichtiger Befund der Arbeit besteht also darin, dass sich allmählich eine neue Schulform herausbildete, ohne dass definitorisch und klassifikatorisch hinreichend abgesichert war, wer als „schwachsinnig“ im schulischen Sinne zu gelten hat. Dieser Befund verweist darauf, dass das disparate Wissen über den sog. Schwachsinn und die Erziehung und Unterrichtung Schwachsinniger allein durch die Form bürokratische Verwaltung des Schwachsinn und deren institutionalisierte Nutzung abgesichert wird. Übrigens möchte ich in diesem Zusammenhang an die empirischen Ergebnisse des gestrigen Vortrags von Birgit Lütje-Klose und Philipp Neumann zu den Leseleistungen erinnern: Bis heute erlauben die Schulleistungen keine eindeutige Abgrenzung des Förderschwerpunktes Lernen.

Mit der Devise: „Folge der Form!“ hat Jona Garz in der sonderpädagogischen Historiographie forschungsmethodisches Neuland betreten. Ich gratuliere ganz herzlich zum Dissertationspreis 2021!